

Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

MELDEFORMULAR 2024 / 2025 - Seite 1

Vereinsname:

Vereins-Nr:

Verantwortlich:

Name:

Hiermit meldet der obige Verein für die Saison 2024/2025 verbindlich folgende Mannschaften zur Teilnahme am Ligaspielbetrieb des Squash Landesverbandes NRW e.V. an:

Damen	Staffel							
	Damenliga							
Anzahl								
Herren	Staffel							
	1. BL	Regionalliga	OL RL	OL WF	VL MR	VL NR	VL-WF	
Anzahl								
Senioren	Staffel							
	Regionalliga		Oberliga		Verbandsliga			
Anzahl								
Jugend	Staffel							
	Jugendliga U19	Jugendliga U13						
Anzahl								

Wird keine Jugendmannschaft gemeldet, wird ein Jugendfördergeld gemäß Gebührenordnung fällig!!

Die Meldung muss bis spätestens zum 30.06.2024 erfolgen, per Mail an nrw@dsqv.de

Für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb sind Meldegebühren und Lizenzgebühren gemäß Gebührenordnung fällig. Sie betragen derzeit

	Meldegebühr alle Ligen	Lizenzgebühr (Hauptlizenz) außer Jugend	Lizenzgebühr (Hauptlizenz) nur Jugend	Lizenzgebühr (Zweitlizenz) alle Ligen	Die Gebühr für die Hauptlizenz wird dem Stammverein berechnet. Die der Zweitlizenz trägt der andere Verein.
Betrag	€ 0,00	€ 75,00	€ 25,00	€ 25,00	

Bitte den Meldeschluß - 30.06.2024 - beachten !

Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

MELDEFORMULAR 2024 / 2025 - Seite 2

Vereinsname:

Zur Kenntnisnahme aller Mitglieder des Squash Landesverbandes NRW e.V. veröffentlichen wir nachfolgende Informationen. Spielort ist ...

Name der Heimanlage:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:
Fax:
eMail:
Homepage:
Courtzahl schiedsbar:

Der Spielort hat sich seit der letzten Saison verändert:

JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

Sollte sich die oben angegebene Heimspieladresse während der laufenden Saison verändern, werden wir die durch die Änderung betroffenen Gastvereine und den Squash Landesverband NRW e.V. in Kenntnis setzen. Sollten die Meldeformulare für die Mannschaften nicht vollständig ausgefüllt werden, so kann der Squash Landesverband NRW e.V. für die Ergänzung der Angaben eine Bearbeitungsgebühr erheben.

Wir bestätigen hiermit, dass ...

1. die vorgegebenen Regeln und Vorschriften der Ligaordnung bekannt und sie von uns einzuhalten sind;
2. uns bekannt ist, daß die obige Meldung nur angenommen wird, wenn sämtliche Beiträge und Außenstände an den Squash Landesverband NRW e.V. beglichen sind;
3. wir eine Strafe in Höhe von € 255,65 zu zahlen haben, sollten wir nach Erstellung der Spielpläne eine der gemeldeten Mannschaften zurückziehen.

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Vereinsstempel

des Vorstandes gem. § 26 BGB

Bitte den Meldeschluß - 30.06.2024 - beachten !